

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 8

**Artikel:** Scheunen- und Schuppenbauten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576559>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ihre Finanzkraft und Fürsorgearbeit ungleich mehr den Altersstufen zuwenden, deren Besorgung bis heute mehr aus Tradition denn aus Überzeugung und Überlegung den Eltern überlassen bleibt!

## Neben Installationen.

(Korrespondenz.)

In der „Schweizerischen Technikerzeitung“ war man mit dem hier vorher erschienenen Artikel über das Installationswesen nicht ganz zufrieden, indem man darin eine Befriedigung des Technikerstandes erblickte; doch lag dem Artikel nichts ferner als das, den Technikerstand von irgend einer Seite angreifen zu wollen. Kritiken sind immer nur an diejenige Adresse gerichtet, oder können nur diejenigen berühren, die es angeht, und ich habe zugegeben, daß es wohl Techniker geben würde, die imstande seien, eine Installation so durchzuführen, daß sie auch verwöhnten Ansprüchen gerecht zu werden vermöge. Der Vertrauensmann, bezw. der Herr Artikelschreiber B in der Technikerzeitung findet es direkt als verblüffend, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß für Kanalstationen und deren Zuleitungen selten Pläne verlangt werden. Ich bin in der Lage, diese Behauptung auch heute noch aufrecht zu erhalten, indem mir nur wenige Gemeinden bekannt sind, die solche Pläne verlangen; es entspricht auch unserm demokratischen Staatswesen, daß man mit solchen Verlangen bei uns nur mit größter Vorsicht an die Öffentlichkeit treten darf, denn bekanntlich unterliegen die Baureglemente der Genehmigung der stimmberechtigten Gemeindebewohner. Die Städte, die solche Bestimmungen besitzen, sind mir sehr wohl bekannt, ebenso genau wie diejenigen, die Kanalisationspläne nicht verlangen und sobald auch noch nicht verlangen können, was in gewisser Beziehung ja nur zu bedauern ist. Ich gebe nochmals gerne zu, daß es viele Techniker gibt, die das Installationswesen neben den andern bautechnischen Fächern sehr wohl studiert haben und gründlich kennen, ich weiß auch sehr wohl, daß es Techniker für sanitäre Anlagen und für Heizzungen gibt, aber wenn ich nach einem Spezialtechniker, nach einem einzigen nur im allgemeinen Installa-

tionswesen vertrauten Techniker verlange, so hat dies seine besondern Gründe. Ich konnte selbst des öftern die Erfahrung machen, daß auch der beste Heizungstechniker auf die Leitungen anderer Installationen eben keine Rücksicht nimmt, und umgekehrt der Ersteller der sanitären Anlagen seine Stränge zieht, ohne andern Leitungen irgendwelche Beachtung zu schenken. Nun wäre es eben Aufgabe eines solchen Spezialisten, alle Leitungen so zu disponieren, daß dadurch ein befriedigendes Bild entstehen könnte. Dem Bautechniker ist es rein unmöglich, auch wenn ihn die Technikerzeitung diesbezüglich naturgemäß in Schutz nehmen muß, in allen technischen Fächern derart auf der Höhe zu sein, daß er sich nicht spezialisieren müßte, und der Techniker, den ich im Vorschlag brachte, der fehlt unbedingt auch heute noch. Schon der Umstand, daß die verschiedenen Installationen oft von verschiedenen Firmen in ihrer Art tadellos ausgeführt werden, die aber einander gegenüber keine Rücksicht nehmen können, beweist zur Genüge, daß hier von irgend einer Stelle aus nach gemeinsamer Organisation verlangt werden muß; das kann aber nicht der Architekt und auch nicht der Bautechniker, sondern nur ein Spezialist.

Ich habe ferner nicht bestritten, daß das Installationswesen in den letzten Jahren in Material und Form der Armaturen und Apparate als auch in der gesamten Anordnung der Anlagen selbst gewaltige Fortschritte gemacht hätte, das ist mir zu meiner Befriedigung selbst nur zu genau bekannt, aber wie ich schon anführte, sind es verschiedene Firmen, die ihre verschiedenartigen Anlagen ohne gegenseitige Rücksichtnahme ausführen. Ich mußte bei großen Bauten diese Erfahrung machen und der Herr Einsender in der Technikerzeitung kann glücklich sein, wenn er um diese Erfahrung ärmer ist, denn damit hat er sich auch keiner erwartet.

Ich habe zum Schluß nicht behauptet, daß es an einem tüchtig durchgebildeten Technikerstand fehlen würde, sondern habe einzigt den Vorschlag gemacht, daß es vorteilhaft und zu begrüßen wäre, wenn sich dieser oder jener zum, von jeder Firma unabhängigen Spezialisten ausbilden würde; ein großes Arbeitsfeld wäre einem solchen Techniker zum voraus garantiert.

Der objektiv urteilende Fachmann mag nun selbst urteilen, ob mir die Verhältnisse bekannt oder unbekannt waren; ich persönlich mache mir sogar einige Kenntnis auch im Installationswesen zu. R.

## Scheunen- und Schuppenbauten.

Scheunen werden sowohl in Fachwerkbau, als auch mit massiven Wänden errichtet. Je nach ihrem Verwendungszweck unterscheidet man Scheunen zur Aufbewahrung von Getreide, Heu, Torf, Tabak und solche, die speziell Trockenzwecken dienen. Bezuglich ihrer inneren Einrichtungen und der erforderlichen Abmessungen welchen die einzelnen genannten Arten von einander ab.

Getreidescheunen bestehen gewöhnlich aus zwei Hauptteilen, dem Bansen und der Tenne; die letztere wird öfter zum Durchfahren eingerichtet. In der Regel wird sie als Quer-, seltener als Langtenne parallel mit der Front der Scheune angeordnet und an beiden Seiten mit einer Bretterwand eingefasst.

Während nun früher Scheunen meist mit starkem Balkengerüst errichtet wurden, zieht man gegenwärtig leichte Konstruktionen mit zuweilen eisernen Säulen und Trägern vor, so daß die Bansen fast freie Räume darstellen. Manche Scheunen versteht man in den Stockwerken mit gedleisten Böden, in denen Öffnungen zur Aufnahme bezw. zum Abwerfen der Garben belassen werden.

In massiven Wänden sind Luftrüge in Form von Schlitten anzuordnen, wogegen in Fachwerkswänden die Ausparung von Kreuzlöchern in den Fächern genügt. Der Boden des Bansen wird mit Lehmfestrich überzogen und darauf eine Lage Stroh angebracht, bevor Fruchtgetreide zur Lagerung gebracht wird. Die Tennen sind mit festem Lehmfestrich auszukleiden, falls sie nicht gehobelt werden.

Was nun bei der Errichtung von Getreidescheunen die Abmessungen anbelangt, so sei bemerkt, daß bei Langbauten mit Quertenne die Bansenlänge 9,5 m beträgt, bei der Anlage mehrerer Bansen zwischen zwei Tennen aber 18,8 m und die Tennenbreite 3,8 bis 5 m. Scheunen von mehr als einer Quertenne erhalten eine Tiefe von 11,3 bis 14 m.

Von Bedachungen sind flache Dächer die geeigneten. Durchfahrten sind tunlichst hoch anzulegen. Gebräuchliche Anlagewerte hierfür schwanken zwischen 2,5 und 4,5 m Breite und 3,5 und 4,5 m Höhe. In manchen Scheunen werden auch Dreschmaschinen und Häckelschnelldemaschinen untergebracht.

Zum Raumbedarf der Scheunen sei bemerkt, daß 100 Garben Wintergetreide im Durchschnitt etwa 12,5 m<sup>3</sup>, 100 Garben Sommergetreide ca. 10,8 m<sup>3</sup> und eine vierspärmige Fuhré Erbsen oder Wicken ca. 18,5 m<sup>3</sup> Raum einnehmen.

Bet Heuscheunen sind die Abmessungen davon abhängig, als bei je 100 kg fest zusammengetretenen Heues mit 1 m<sup>3</sup> Scheunenraum zu rechnen ist.

Bet Torfscheunen ist für 1 m<sup>3</sup> feste Torfmasse 1,33 m<sup>3</sup> Raum erforderlich. Auf Lüftung und Belichtung brauchen besondere Rücksichten nicht genommen zu werden.

Bet Tabakscheunen muß dagegen für gute Lüftung gesorgt werden, da die an Schnüren gebündelten Tabakss-

blätter zum Trocknen aufgehängt werden. 5000 kg dieser Blätter erfordern einen Raum von 19 m Länge, 11 m Breite und 6 m Höhe, oder 100 Zentner erfordern einen Scheunenraum von 1300 m<sup>3</sup>.

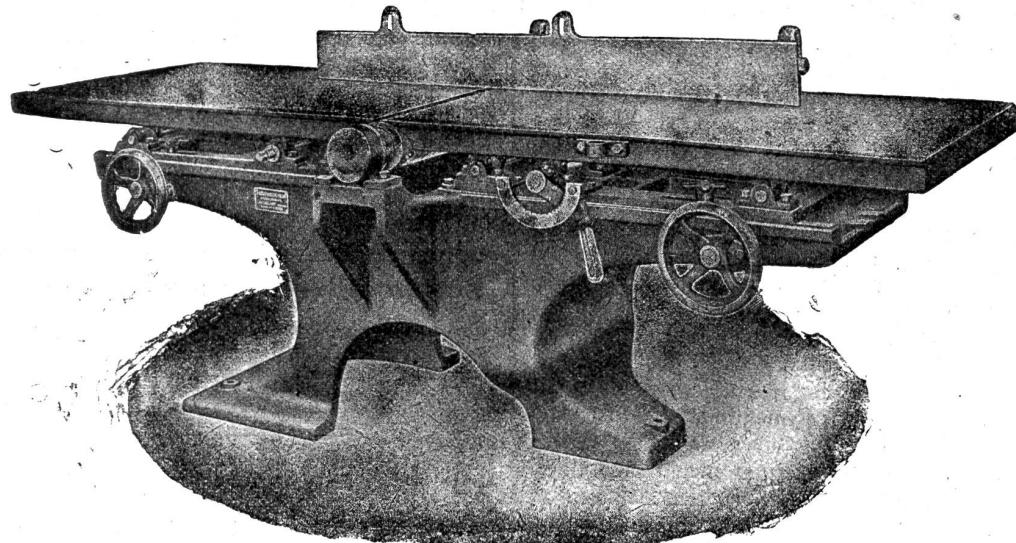
Trockenscheunen wurden bisher hauptsächlich zum Trocknen von Hopfen verwendet. Diese Scheunen sind so einzurichten, daß der eingebrachte auf Hürden gelagerte Hopfen allseitig gut durchlüftet, aber vor der Beleuchtung der Sonne geschützt wird. Die Hürden haben eine Länge von 1,7 m und eine Breite von 0,9 m und sind mit Schilfrohrboden versehen. Die Hürden sind in Abständen von 25 cm zehnfach übereinander angeordnet.

Schuppen dienen meist zur trockenen Einstellung von Wagen der verschiedensten Arten und werden daher den jeweiligen Zwecken entsprechend gebaut. Abmessungen von Wagenschuppen sind daher die folgenden bei Einstellung von 1 Kutsche mit Deichsel 6,3 m Länge, 2,2 m Breite, 1 Kutsche ohne Deichsel 3,8 m Länge, 2,9 m Breite, 1 Ackerwagen 6,6 m Länge, 3,15 m Breite, 1 Erntewagen mit Deichsel 7,5 m Länge, 2,5 m Breite. Bei zweit Wagen sind Wand- und Zwischenabstände von durchschnittlich 70 cm einzuhalten. Die Höhe des Einstellungsraumes betrage 4—4,5 m und die des Einfahrtortes, wenn der Kutscher auf dem Bock sitzen bleibt 3,5 m bei einer Breite von 2,5 m. Die Torflügel müssen nach außen ausschlagen.

Wagenschuppen werden in der Regel mit einem Balkengerüst errichtet, das entweder nur mit Brettern verschalt wird, oder Fachwerkwände erhält. Das Dach erhält nur flache Steigung und wird mit Pappe abgedeckt. (Holzkäfer).

**Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.**

## A.-G. Landquater Maschinenfabrik in Olten



### Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

**Kugellager**

**Rasche Bedienung**

**Ringschmierlager**

Telephon Nr. 2.21 — GOLDENE MEDAILLE — Höchste Auszeichnung in Bern 1914 — Telegr.: „Olma“